

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Kunstverein e. V.
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in
Höhe von 33.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	20.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, im Haushaltsjahr 2011 den institutionellen Zuschuss an den Heidelberger Kunstverein überplanmäßig um 33.000 € auf 275.870 € zu erhöhen und auszuzahlen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit der Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf Vorjahresniveau kann ein ähnlich gutes und niveauvolles Programm durch den Heidelberger Kunstverein durchgeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Heidelberger Kunstverein hat in den Jahren 2009 und 2010 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 275.870 € (Barzuschuss 193.040 € und Miete und Nebenkosten für die Ausstellungsräume im Kurpfälzischen Museum 82.830 €) erhalten. Der Barzuschuss beinhaltete dabei für beide Jahre einen Sonderzuschuss in Höhe von 33.000 € für das Projekt „40 Jahre nach intermedia 69“.

Da bei der Planung von Ausstellungen und Projekten in der Regel eine gewisse Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist, hat der Heidelberger Kunstverein bereits im Laufe der Jahre 2009 und 2010 die Programme der Jahre 2011 und 2012 geplant und weitestgehend erstellt. Die Programmplanung für 2011/2012 basierte dabei auf einem gleich hohen Niveau wie bereits 2009/2010, da der Kunstverein zum damaligen Zeitpunkt grundsätzlich von der gleichen Zuschusshöhe ausging. Mit Bescheid vom 15.06.2011 erhielt der Kunstverein die Mitteilung über den im Haushalt 2011/2012 festgeschriebenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 242.870 €.

Mit dem darin enthaltenen Barzuschuss in Höhe von 160.040 € ist das bereits in der Durchführung befindliche Programm 2011 nicht zu bewerkstelligen. Mit diesem reduzierten Zuschuss gegenüber 2009/2010 müssten Projekte im laufenden Jahr kurzfristig abgesagt werden, was dem Ansehen des Kunstvereins erheblichen Schaden zufügen würde.

Der Heidelberger Kunstverein hat deshalb mit Schreiben vom 30. Juli 2011 einen Antrag auf Erhöhung des Barzuschusses um 33.000 € auf insgesamt 193.040 € gestellt. Diese Erhöhung ist notwendig, um die exzellente Arbeit des Kunstvereins weiterhin zu gewährleisten, da der Heidelberger Kunstverein den Anspruch hat, das Niveau der Jahre 2009/2010 zu halten und das Ansehen der Institution auch unter neuer Führung fortzusetzen.

Die Mittel in Höhe von 33.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Um das hohe Niveau auch im Jahr 2012 fortführen zu können und der neuen Direktorin ähnlich gute Arbeitsbedingungen mit einem gleichhohen Budget wie in den vergangenen zwei Jahren zur Verfügung zu stellen, wurde ein entsprechender Antrag des Heidelberger Kunstvereins auch für das Jahr 2012 gestellt. Hierzu wird es eine gesonderte Vorlage zu Beginn des Jahres 2012 geben.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner